



Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1, Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel.Nr. 02847/4100, E-Mail: gemeinde@ludweis-aigen.at
UID-Nr.: ATU 16279809, Internet: www.ludweis-aigen.at



PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

Montag, 04. März 2024

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 23. Februar 2024.

- Anwesende:**
1. Bgm. Hermann Wistrzil
 2. Vzbgm. Werner Kronsteiner
 3. GFGR Kurt Lobenschuß
 4. GFGR Markus Friedl
 5. GR Reinhard Fleischmann
 6. GR Norbert Kainz
 7. GR Martin Roitner ab 19.45 Uhr
 8. GR Karl Schiessler
 9. GR Franz Schuecker
 10. GR Robert Zeindl
 11. GR Robert Zeilinger

Anwesend außerdem: Christiana Kainz, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend: GFGR Josef Hölzl
GR Christian Hutecek
GR Lydia Kadoun
GR Michaela Schön

Nicht entschuldigt abwesend:

Vorsitzender: Bgm. Hermann Wistrzil

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, bringt Bürgermeister Hermann Wistril einen Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung ein. Dieser lautet

- Sondernutzungsvertrag, Erweiterung Wasserversorgung Sauggern/Kollnitzgraben
Land NÖ – Marktgemeinde Ludweis-Aigen

Da keine Wortmeldungen dazu sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Aufnahme des Punktes in die heutige Tagesordnung als den neuen Punkt 3.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Präsentation der überarbeiteten und neu aufgestellten Gemeinde-Bibliothek
3. Sondernutzungsvertrag, Erweiterung Wasserversorgung Sauggern/Kollnitzgraben,
Land NÖ – Marktgemeinde Ludweis-Aigen
4. Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973
Vertrag EVN Abwasseranlagen in der Gemeinde Ludweis-Aigen
5. Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
6. Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen, Arbeiten, Repräsentationen)
7. Entwidmung öffentliches Gut KG Blumau – Bruno Irschik und Erika Mikula
8. Rechnungsabschluss Jahr 2023
9. Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Aigen Nr. 20
10. Auftragsvergabe Malerarbeiten Kapelle Seebis
11. Auftragsvergabe Fenster und Eingangstüre Feuerwehrhaus Ludweis
12. Subvention Pfarre Ludweis für Pfarrkanzleisanierung
13. Baulandrückkauf – Parz.Nr. 558/1 KG Ludweis
14. Kooperationsvertrag ELLA Ladestation
15. Gebühren für kommunale Leistungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
16. Arzthaus Ludweis – Planung Sanierungsmaßnahmen
17. Berichte, laufende Angelegenheiten

1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 04. Dezember 2023 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurnde zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

2) Präsentation der überarbeiteten und neu aufgestellten Gemeinde-Bibliothek

Im Rahmen dieser Sitzung wollte unser Archivar, Mag. Herbert Lazarus, den Gemeinderatsmitgliedern die neu gestaltete Bücherei vorstellen. Aufgrund einer Terminkollision wurde dieser Punkt auf die nächste Sitzung vertagt.

3) Sondernutzungsvertrag, Erweiterung Wasserversorgung Sauggern/Kollnitzgraben, Land NÖ – Marktgemeinde Ludweis-Aigen

Im Zuge der Erweiterung der Wasserversorgung Sauggern/Kollnitzgraben wird eine Querung im Ortsteil Sauggern/Ort auf Straßengrund der Landesstraße L8051 (km 1,885) hergestellt. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße, NÖ. Straßenbauabteilung und der Marktgemeinde Ludweis-Aigen abgeschlossen werden.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

4) Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 Vertrag EVN Abwasseranlagen in der Gemeinde Ludweis-Aigen

Bürgermeister Hermann Wistrzil berichtet:

Der Initiativantrag wurde von den Zustellungsbevollmächtigten, Andreas Weißkirchner und Gerald Friedl bei der Marktgemeinde Ludweis-Aigen eingebracht.

Der Bürgermeister hatte zu überprüfen, ob der Initiativantrag den Vorschriften des § 16 Abs. 3 und 4 der NÖ Gemeindeordnung entspricht und es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches handelt.

Der Initiativantrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren.

In Summe haben 113 Personen den Initiativantrag unterstützt.

Bei der letzten Gemeinderatswahl waren 43,45 Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig. Daher erfüllt der Antrag in diesem Punkt die im § 16 NÖ GO geforderten Voraussetzungen. Auch die anderen Voraussetzungen sind erfüllt.

Daher ist unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen der Initiativantrag in die Tagesordnung der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Initiativantrag lautet wie folgt:

Sachverhalt: Die Abwasseranlagen von **NUR** 3 Gemeinden in ganz Niederösterreich werden von der EVN betreut. Großmugl, Groß-Siegharts (Ellends) und Ludweis. Der Gemeinderat hat in der letzten Gemeinderatssitzung am 04.12.2023 gegen die Übernahme der EVN Abwasserversorgungsanlagen in der Gemeinde Ludweis-Aigen abgestimmt.

Daher richten die unterzeichneten Bürgerinnen und Bürger von Ludweis-Aigen folgenden Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ludweis-Aigen:

*Es soll erneut über den Sachverhalt **NEUTRAL** abgestimmt werden. **ZUVOR** soll mittels Ausschuß genauestens recherchiert und geprüft werden, sowie eine **detaillierte Aufstellung der Vor- und Nachteile** bezüglich der Übernahme der bestehenden EVN Abwasserversorgungsanlagen in der Gemeinde erstellt werden.*

Erst dann kann der Gemeinderat sachlich und zukunftsorientiert für unsere Gemeinde entscheiden!

Der Bürgermeister hat den vorliegenden Initiativantrag verlesen und berichtet eingehend über die Besprechung vom Dienstag, den 20. Februar am Gemeindeamt mit Gemeindevertretern (Bgm. Hermann Wistrzil, Vzbgm. Werner Kronsteiner, GR Norbert Kainz, Andreas Weißkirchner, Gerald Friedl und Markus Wolf) gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Gottschall vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft.

Bei diesem Zusammentreffen wurde als Schlusspunkt vereinbart, dass Bgm. Hermann Wistrzil mit der Geschäftsführung von EVN Wasser (DI Paschinger) Rücksprache über die Möglichkeit eines Rückkaufes halten soll.

Dies wurde mit folgender Erklärung von Herrn DI Paschinger, wie bereits in der Vorstandssitzung vom November 2023 protokolliert nochmals wiedergegeben:

Da EVN-Wasser eine verbindliche, unwiderrufliche und zeitlich unbefristete Erklärung gegenüber den BürgerInnen von Ludweis-Aigen abgegeben hat („Verpflichtungserklärung“ an jeden Bürger ergangen!), kann Sie die Anlage weder verkaufen noch sonst irgendwie verwerten.

Der Bürgermeister erklärt im Klartext, wenn nicht alle BürgerInnen den Vertrag aufkündigen, muss EVN Wasser für die verbleibenden den Vertrag weiterhin erfüllen.

Stellungnahme von GFGR Kurt Lobenschuß:

Seiner Meinung nach, hätte alles besser in einem Arbeitskreis mit Fakten, Daten und Zahlen aufgeklärt werden müssen. Es ist ihm aber auch bewusst, dass die Situation nicht einfach ist, aber es hätte eine bessere Basisarbeit gemacht werden sollen. Ob es schlagend gewesen wäre, dass die Gemeinde günstiger wirtschaften hätte können, kann man nicht sagen.

In der Ortschaft Diemschlag hat bereits eine Bürgerinformation durch Herrn Bürgermeister stattgefunden. Es soll auch in den anderen betroffenen Ortschaften Informationsveranstaltungen geben und dazu soll auch GFGR Kurt Lobenschuß als Zuständiger des Ressorts eingeladen werden.

Resümee des Bürgermeisters: Im nachhinein gesehen, war es ein Fehler, wir hätten die Bürger vorher informieren sollen.

Der Bürgermeister erklärt zusammenfassend: Die Arbeiten sind vorerst abgeschlossen und die Bürger sollen weiterhin informiert werden. Seiner Meinung nach, ist die Vereinbarung mit der EVN Wasser eine gesicherte langfristige Lösung für den Bürger mit kalkulierbaren Beiträgen.

GR Martin Roitner fragt nach: Eine Genossenschaft könnte erst gegründet werden, wenn ALLE für einen Ausstieg aus dem Vertrag von EVN Wasser einverstanden wären.

5) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss

Das Prüfungsausschussmitglied Robert Zeindl bringt den Prüfbericht der angesagten Gebarungseinschau vom Donnerstag, den 29. Februar 2024 zur Kenntnis.

Von den Anwesenden sind keine Wortmeldungen dazu.

6) Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen, Arbeiten, Repräsentationen)

- Doblhofer – Sackgassen Schilder für Hintausweg in Seebis € 500,16
- Pumpenoase – WVA Kollmitz/Sauggern Oberwasserpumpe € 1.620,-- (netto)
- Pumpenoase – WVA Kollmitz/Sauggern Trinkwasser Kugelhahn € 1.205,-- (netto)
- Klinger – WVA Ludweis E-Attest-Blitzschutz alle 3 Jahre € 418,38 (netto)
- Klinger – Kindergarten E-Attest € 2.027,46 (netto)
- Klinger – Kindergarten Notstromumschaltung € 676,44 (netto)
- FF-Drösiedl – Gemeindeanteil 50% Atemschutzgeräte € 3.425,02
- Lazarus Fahrtkosten Jahr 2023 € 500,--
- E. Marschall e.U. 08/17 - Besser kommunizieren – Waldviertel-DKT 2024 € 1.176,64
- Abwassergenossenschaft Seebis – Förderung PV-Anlage € 300,--

Aufträge bereits vergeben:

- Bernhard - Hauptzähler WVA-Radl lt. Vorschrift BH € 1.523,60
- Steinmetz Mahringer - Eingangsstiege Gemeindeamt sanieren

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zur Vergabe von oben angeführten Leistungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

7) Entwidmung öffentliches Gut KG Blumau – Bruno Irschik und Erika Mikula

Aufgrund von technischen Problemen beim Büro Dölller haben sich geringfügig die Ausmaße geändert. Der Gemeinderatsbeschluss vom 04. Dezember 2023, Tagesordnungspunkt Nr. 6, wird daher aufgehoben und erneut wie folgt beschlossen.

Beim Ziviltechnikerbüro Dr. Dölller, Waidhofen wurde ein Teilungsplan (GZ.: 4174/23) in Auftrag gegeben, der in Abstimmung mit allen Anrainern erstellt wurde.

- Das Trennstück Nr. 1 soll vom Grundstück Nr. 90 von Frau Erika Mikula (4 m²) abgeteilt werden und ins öffentliche Gut Parz. Nr. 1504/1 übernommen werden.
- Das Trennstück Nr. 2 soll vom Grundstück Nr. 90 von Frau Erika Mikula (12 m²) abgeteilt werden und in das Eigentum von Herrn Bruno Irschik. Nr. 88/1 übernommen werden.
- Das Trennstück Nr. 3 (98 m²) aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1504/1 wird abgetrennt und in das Eigentum von Herrn Bruno Irschik, Parz. Nr. 88/1 übertragen.
- Das Trennstück Nr. 4 soll vom Grundstück Nr. 90 von Frau Erika Mikula (0 m²) abgeteilt werden und in das Eigentum von Herrn Bruno Irschik. Nr. 88/1 übernommen werden.
- Das Trennstück Nr. 5 soll vom Grundstück Nr. 90 von Frau Erika Mikula (10 m²) abgeteilt werden und in das Eigentum von Herrn Bruno Irschik. Nr. 88/1 übernommen werden.

Die Grundstücksberichtigungen werden mit € 4,-/m² Grundablässe übertragen. Dies bedeutet, dass auf Herrn Bruno Irschik ein Kaufpreis von € 392,- (Trennstück Nr. 3, 98 m²) für den Grunderwerb entfällt.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung für die Grundberichtigungen in der Katastralgemeinde Blumau entsprechend dem genannten Teilungsplan und die Widmung des Trennstückes 1 ins öffentliche Gut und die Entwidmung des Trennstückes 3 aus dem öffentlichen Gut.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

8) Rechnungsabschluss Jahr 2023

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde mit dem 01. Februar 2024 festgelegt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Auflage des Rechnungsabschlusses erfolgte uneingeschränkt vom 01. Februar bis einschließlich 19. Februar 2024. Festgehalten wird, dass keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Die Schriftführerin erläutert die Einzelheiten des Rechnungsabschlusses sowohl in der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung, weiters im Schuldennachweis und allen weiteren Bestandteilen auf Grund der ausgefolgten Zusammenstellung.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnisvoranschlag ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der finanzwirksamen und nicht finanzwirksamen operativen Gebarung.

Die Erträge ohne Entnahmen von Haushaltsrücklagen betragen € 1.803.303,48. Die Aufwendungen ohne Zuweisungen an Haushaltsrücklagen betragen € 2.039.915,47.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung der Haushaltsrücklagen (-€650.469,68) beträgt -€ 887.081,67.

Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit/Darlehensaufnahme) betragen € 1.811.124,30. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungs-tätigkeit/Darlehenstilgungen, betragen € 1.744.489,37. Das ergibt einen Netto-finanzierungsaldo von € 66.634,93.

Finanzierungstätigkeit:

Darlehensaufnahmen von € 5.673,77 abzüglich Darlehenstilgungen von € 106.249,25 ergibt einen Saldo von -€ 100.575,48.

Geldfluss aus der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung (Forderungen, Verbindlichkeiten) -€ 865,37.

Zusammenstellung Finanzierungshaushalt:

| | | |
|--|----------|---------------------|
| Nettofinanzierungssaldo | € | 66.634,93 |
| abzüglich Darlehenstätigkeiten | -€ | 100.575,48 |
| abzüglich Forderungen/Verbindlichkeiten | -€ | 865,37 |
| zuzüglich Bankguthaben per 01.01.2023 | € | 1.207.500,48 |
| Rücklagen per 01.01.2023 | € | 194.326,38 |
| Endstand - Saldo per 31.12.2023 | € | 1.367.020,94 |
| Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2023 | € | 195.925,29 |

Vermögenshaushalt

Die **Vermögensrechnung** stellt die Aktiva und Passiva zu Beginn des Rechnungsjahres und den Bestand am Ende des Rechnungsjahres gegenüber.

Bilanz der Gemeinde Ludweis-Aigen per 31.12.2023

| Aktiva | per 31.12.2023 in € | Passiva | per 31.12.2023 in € |
|-------------------------------|----------------------|---------------------------------|----------------------|
| Langfristiges Vermögen | 10.287.048,08 | Nettovermögen | 9.177.746,72 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 70.943,64 | Investitionszuschüsse | 1.487.066,95 |
| Grundstücke | 6.347.099,25 | Langfristige Fremdmittel | 958.660,04 |
| Gebäude | 1.314.334,54 | Kurzfristige Fremdmittel | 32.225,82 |
| Sonstige Sachanlagen | 2.239.163,32 | | |
| Darlehen | 315.507,33 | | |
| Kurzfristiges Vermögen | 1.368.651,45 | | |
| Summe Aktiva | 11.655.699,53 | Summe Passiva | 11.655.699,53 |

Die Aktiva der Gemeinde in Höhe von € 11.655.699,53 ist im Wesentlichen bestimmt durch das Anlagevermögen in Höhe von € 10.287.048,08.

Die Passiva der Gemeinde gliedert sich in Eigenmittel in Höhe von € 9.177.746,72 bzw. Investitionszuschüsse € 1.487.066,95, Darlehen € 958.660,04 und Kurzfristige Finanzschulden € 32.225,82.

Das **Haushaltspotential** errechnet sich aus der Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten und beträgt für das Jahr 2023 € 648.870,77.

Der Schuldenstand per 1. Jänner 2023 belief sich auf € 957.405,05. Es wurden Darlehen mit einem Betrag von € 28.755,41 aufgenommen. Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich auf € 106.249,25. Dadurch errechnet sich ein Schuldenstand von € 879.911,21 per 31. Dezember 2023.

Da keine Anfragen dazu sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form in allen Bestandteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

9) Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Aigen Nr. 20

Das von der Gemeinde erworbene Objekt Aigen Nr. 20 soll abgebrochen werden, um hier im Zuge der L52 im Ortsgebiet von Aigen eine Engstelle, sowie auch eine neuralgische Doppelkurvensituation zu entfernen, aber auch einen Gehsteig für die Fußgänger errichten zu können und auch die Ausfahrtsichtweiten einer Landesstraßeneinbindung sowie zweier Gemeindestraßeneinbindungen in die L52 wesentlich zu verbessern und dadurch auch die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Von den angeführten Firmen wurden Kostenvoranschläge für die Abbrucharbeiten eingeholt, wobei sich folgende Reihung ergibt:

| Firma | Betrag | Anmerkung |
|-----------------------|----------------------------|--|
| Stark, Irnfritz | € 22.080,00 | Pauschale |
| Neuwirth, Waidhofen | € 26.994,20 | Auflistung der Arbeiten |
| Tiefbau Burger, Krems | € 25.422,91 € 11.053,42 | Abbrucharbeiten, Entsorgung Beweissicherung, Bauzaun, Medientrennung, Entrümpelung |

Der Bürgermeister stellt nach eingehenden Informationen zu dem Projekt den

Antrag auf Zustimmung zur Vergabe des Auftrages an die Firma Stark, Irnfritz, zum Betrag von € 22.080,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

10) Auftragsvergabe Malerarbeiten Kapelle Seebis

Aufgrund des renovierungsbedürftigen Zustandes der Kapelle in Seebis soll die Außenfassade durch Malerarbeiten nach Putzausbesserungsarbeiten saniert werden.

Von den angeführten Firmen wurden Kostenvoranschläge eingeholt, wobei sich folgende Reihung ergibt:

| Firma | Betrag/Brutto | Auflistung der Arbeiten |
|-------------------------|--------------------|--|
| Weissensteiner, Ludweis | € 11.202,00 | Gerüst € 4.302,-- , für sieben Wochen pro weitere Woche € 66,--. Malerarbeiten € 5.000,-- , mit malfertiger Oberfläche ohne Spachtelarbeiten. Beschichtung auf Holz (außen) Jalousien, Fenster, Tür € 1.900,-- , mit abschleifen, Mehraufwand bei Jalousien extra, ohne Verkittung der Fenster. |
| Buhl, Irnfritz | € 10.740,00 | Gerüst € 2.940,-- , ohne Zeitbegrenzung. Malerarbeiten € 5.760,-- , kleine Spachtelarbeiten enthalten. Beschichtung auf Holz (außen) Jalousien, Fenster, Tür € 2.040,-- , inklusive aller Schleifarbeiten. |

Der Bürgermeister stellt nach Erklärungen den

Antrag auf Zustimmung zur Vergabe des Auftrages an die Firma Weissensteiner, Ludweis, zum Betrag von € 11.202,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

11) Auftragsvergabe Fenster und Eingangstüre Feuerwehrhaus Ludweis

Da die bestehenden Fenster seit der Errichtung des Gebäudes nicht erneuert wurden, ist ein Fenstertausch im Mannschaftsraum dringend notwendig geworden.

| Firma | Betrag/Brutto Fenster |
|--|-----------------------|
| WAKU, Heidenreichstein, zwei Fenster und Eingangstüre inklusive Entsorgung, Demontage u. Montage | € 6.236,99 |

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den

Antrag auf Zustimmung zur Vergabe des Auftrages an die Fa. WAKU, Heidenreichstein, zum Betrag von € 6.236,99.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

12) Subvention Pfarre Ludweis für Pfarrkanzleisanierung

Die Pfarre Ludweis beabsichtigt die Räumlichkeiten der Pfarrkanzlei zu sanieren.

Laut Tauschvertrag vom Jahr 1985 sind für die Räumlichkeiten keine Miete zu bezahlen, wohl aber die anteiligen Betriebskosten. Die Instandhaltung der dem Gebrauch der Pfarrkirche Ludweis dienenden Räumlichkeiten im Inneren gehen zu ihren Lasten.

Kostenvoranschläge von der Fa. Weissensteiner wurden von der Pfarre Ludweis vorgelegt:

- Kosten für Ausmalen (3 Räume, 1 Vorraum und 1 WC) € 3.300,--
- Kosten für Verputz-Spachtelarbeiten und Holzbodenversiegelung € 4.411,20

Nach eingehenden Erklärungen stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Subvention von € 1.000,-- für die Pfarrkanzleisanierung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

13) Baulandrückkauf – Christian Rameder Parz.Nr. 558/1 KG Ludweis

Herr Christian Rameder hat im Jahr 2023 das Grundstück Nr. 558/1 im Ausmaß von 1.147 m² in der KG Ludweis mit der Verpflichtung erworben, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ein Einfamilienhaus zu errichten.

Herr Rameder hat diesbezüglich folgenden Antrag gestellt:

An-/Verkauf Parzelle 558/1 Ludweis, unser persönliches Gespräch vom 11.01.2024

Bezugnehmend auf unser Gespräch teile ich Ihnen mit, dass meine Mutter im Juli 2023 verstorben ist. Ich habe die Liegenschaft in Elsenreith geerbt. Daher bitte ich um Verständnis, dass ich die oben genannte Parzelle verkaufen möchte. Mein Freund Herr Werner Rochla (Echsenbach) kennt das Grundstück in Ludweis und ist als naturverbundener Mensch begeistert. Er hätte daher Interesse, diese Parzelle zu kaufen und zeitnah zu bebauen.

Der Gemeinderat kommt überein, der neue Kaufinteressent (Herr Rochla) muss vorerst einmal einen schriftlichen Kaufantrag stellen, damit der Grundstückserwerb beschlossen werden kann. Die Marktgemeinde Ludweis-Aigen räumt sich jedoch auch aufgrund der direkten Übergabe die Rechte für das Wiederkaufsrecht den Bauzwang im Kaufvertrag des neuen Besitzers ein.

Das Rückkaufsrecht und Bauzwang soll jedoch vom Jahr des Kaufvertrages (2023) mit Herrn Christian Rameder auf fünf Jahre bis 2028 aufgerechnet werden.

14) Kooperationsvertrag zum Betrieb von Ladestation für Elektrofahrzeuge

Bürgermeister Hermann Wistrail teilt mit, dass im Vorjahr eine Strom-Tankstelle (Ladestation) am Parkplatz beim Pfarrstadel errichtet wurde. Daher muss mit der Firma ELLA GmbH & Co KG, 3834 Pfaffenschlag ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden.

Durch den Kooperationsvertrag soll die Zusammenarbeit der Marktgemeinde Ludweis-Aigen und Ella zum Betrieb der Ladestation, sowie die Abrechnung und Vermarktung der Strommengen vereinbart werden.

Für den Betrieb der Strom-Tankstelle fällt eine Grundgebühr von jährlich € 150,-- (netto) ab Inbetriebnahme an.

Die jährlichen Erträge der Ladestation teilen sich Ella und der Partner folgendermaßen auf:

- Ella ermittelt am Jahresbeginn die Summe der kWh, die im vorangegangenen Jahr an der Ladestation geladen wurden.
- Anschließend wird diese Summe mit dem Tarif multipliziert, der zum Zeitpunkt der jeweiligen Ladung an der Ladestation zur Anwendung gekommen ist.
- Von diesem Betrag (netto) behält sich Ella pro geladener kWh einen Betrag in der Höhe von 6 Cent (netto) ein.
- Der Restbetrag steht dem Partner zu.

Die Stromkosten werden über den Zähler vom Gemeindeamt abgerechnet und der Überschuss von der PV-Anlage soll ebenfalls miteinbezogen werden.

Der Bürgermeister stellt nach eingehenden Erklärungen den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Kooperationsvereinbarung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

15) Gebühren für kommunale Leistungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung

Aufgrund der Teuerungen ist zu berichten, dass der Gebührenhaushalt für unsere Wasserversorgungsanlagen, sowie für die Abwasserentsorgungsanlage in Kollnitzgraben nicht kostendeckend geführt werden kann. Aus diesem Grund wären die Gebühren neu zu kalkulieren und allfällige Anpassungen zu veranlassen.

Zur näheren Erläuterung wurde eine Kostenaufstellung (**siehe Anlage A**) über Ausgaben und Einnahmen vom Jahr 2023 erstellt, wobei ersichtlich ist, dass keine Kostendeckungen gegeben sind.

Der Bürgermeister erläutert die Einzelheiten der Kostenaufstellung aufgrund der ausgefolgten Zusammenstellung.

Es wäre natürlich sinnvoll in Zukunft einen einheitlichen Gebührenhaushalt, mit einheitlichen Gebühren für alle drei Wasserversorgungsanlagen zu führen.

Mit Herrn Dipl.-Ing. Gottschall vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft soll diesbezüglich ein Betriebsfinanzierungsplan für unsere Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen für die Berechnung der neuen Einheitssätze erstellt werden.

Stellungnahme GFGR Kurt Lobenschuß:

- Bei der WVA Ludweis laufen derzeit keine Darlehen, es steht jedoch eine Sanierung an. Der Zinsenanteil bei den restlichen Anlagen ist ein wesentlicher Grund an den Minusbeträgen.
- Die Einheitssätze gehören auf eine vernünftige Basis gestellt, damit alle Bürger gleichberechtigt sind. Ein einheitlicher Gebührenhaushalt für die Wasserabgaben soll umgesetzt werden. Dabei soll bedacht werden, die Bereitstellungsgebühr möglichst auszuschöpfen. Diese könnte bis zu 50% des Jahresaufwandes betragen.

16) Arzthaus Ludweis – Planung Sanierungsmaßnahmen

Allgemeine Informationen über den Verlauf für die Nachbesetzung der Arztstelle:

- Kündigungsfrist des Arztes für seine Kassenverträge spätestens drei Monate vor Dienstende zum Ende eines Kalendervierteljahres.

Beispiel: Eine geplante Kündigung zum 31.12. muss spätestens am 30.09. mittels eingeschriebenen Briefes bei allen betroffenen Krankenversicherungsträgern eingelangt sein.

- Die anschließende Ausschreibung erfolgt im Internet jeweils am 15. eines Monats. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 14. des Folgemonats, ebenfalls bei der NÖ Ärztekammer.

Sobald Dr. Gradwohl die Kündigung seiner Kassenverträge ausgesprochen hat, schreibt die NÖ Ärztekammer die Stelle im Auftrag der Kassen aus. So wie als Gemeinde (finanzielle) Unterstützung anbieten können, nimmt die NÖ Ärztekammer das gerne in die Ausschreibung mit auf.

Nach einem persönlichen Gespräch mit Dr. Gradwohl wird er im September 2024 seine Kassenverträge zurücklegen. Dies erklärt, dass aufgrund des späten Zeitpunktes der Kündigung sich die Neubesetzung verzögern könnte.

GFGR Kurt Lobenschuss appelliert, unbedingt nochmals das Gespräch für eine frühere Kündigung der Kassenverträge mit Dr. Gradwohl zu suchen. Bürgermeister und Vizebürgermeister werden diesem Appell Folge leisten.

Sobald ein Nachfolger feststeht sollen seine Vorstellungen besprochen und umgesetzt werden. Wichtig, genauer Zeitablauf für die Umbauarbeiten der Ordination, damit der Betrieb nicht zu lange unterbrochen wird.

Bei zukünftigen Arbeitsgesprächen soll immer der gesamte Gemeinderat zu internen Beratungen eingeladen werden.

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Dr. Gradwohl, soll das bestehende Arzthaus umgebaut bzw. modernisiert werden, damit es wieder den Standards von heute entspricht. Architekt DI Richard Messner hat im Auftrag von „NÖ Gestalten“ eine kostenlose Beratung bzw. Planentwürfe für den Umbau und die Modernisierung des Arzthauses für die Gemeinde als Unterstützung für die Sanierungsmaßnahmen ausgearbeitet.

Folgende Entwürfe wurden ausgearbeitet:

- Sanitärumbauten im Erdgeschoß mit einem Behinderten WC
- Umbauten im Obergeschoß mit WC und Aufenthaltsraum für Personal. Die restlichen Räumlichkeiten könnten weiterhin als kleine Wohnung für den Arzt genutzt werden.
- Erweiterung der Praxis in das Obergeschoß und dieses mit einem Lift zu erschließen. Die Wohnung müsste aufgelassen werden, und stattdessen könnte die Praxis großräumig eventuell für einen zweiten Arzt ausgebaut werden.
- Zwei Varianten für einen eventuellen Zubau im Gartenbereich, falls die Wohnung im Obergeschoß bleiben soll.

Vom Architekten Litschauer wurde eine ganz andere Variante für einen Umbau im Erdgeschoss vorgeschlagen. Ebenfalls wird er eine Kalkulation der Kosten und einen Planentwurf bei der Gemeinde einbringen.

17) Berichte, laufende Angelegenheiten

- Als bester Freiwilliger für das Jahr 2024 wurde seitens unserer Gemeinde Herr Mag. Herbert Lazarus aus Blumau namhaft gemacht. Die Ehrung findet bei der BIOEM am 31. Mai 2024 in Groß Schönau statt.

➤ EVN-Lichtservice

Am Dienstag, 27. Februar hat die Firma Held & Francke mit den Umbauarbeiten auf unseren Straßenbeleuchtungsanlagen begonnen. Die anstehenden Reparaturen laufen ebenfalls bereits über EVN-Lichtservice (Herr Stefan Judmann). Die Ortsvorsteher wurden verständigt, Reparaturen vorübergehend bei der Gemeinde zu melden. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine Versammlung über die weitere Vorgangsweise.

➤ „Waldviertel-DKT“ ab Frühjahr 2024 erhältlich.

Spielertisch und in geselliger Runde durch das Waldviertel reisen. Die Spielregeln sind unverändert wie beim traditionellen DKT. Die Gemeinde hat 42 Stk. zu € 1.177,- angekauft.

Die Sonderedition „Waldviertel DKT“ wird noch rechtzeitig vor Ostern als passendes Geschenk in den Spielwarengeschäften um € 32,90 erhältlich sein.

Die Bewerbung für das Spiel erfolgt in den nächsten Gemeindemitteilungen.

➤ Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse:

Der Anteil des Landes NÖ zur Finanzierung der Gebührenbremse beträgt € 28.413.495,-.

Dieser Anteil wird auf die NÖ Gemeinden nach der Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2021) aufgeteilt, um damit die teureren Gemeindegebühren im Jahr 2024 abzufedern (Anteil Gemeinde Ludweis-Aigen Volkszahl 895 € 14.968,-)

Der Gemeinderat muss bis zum 30. Juni 2024 den Beschluss fassen, mit welcher Variante die Umsetzung erfolgen soll.

- Variante 1 Änderung der Verordnung
- Variante 2 nach Anteil an Gebührenhöhe
- Variante 3 nach Haushalten (Betrag durch die ermittelten Haushalte dividieren)
- Variante 4 Mischform (je Haushalt und einen Zusatzbetrag je Hauptwohnsitz)

Eine Abwicklung über den Abfallverband, wie bereits im Bezirk angeregt, wäre für uns die beste Lösung. Es wird derzeit ein gemeinsamer Weg für den Bezirk ausgearbeitet und bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz vorgestellt.

➤ Freiwillige Feuerwehr Ludweis

- Seitens der Feuerwehr Ludweis hat man sich jetzt entschlossen, die beiden Löschteiche im Ortsgebiet zu sanieren und nicht als Zisterne unter die Erde zu verlegen. Die Firmen Talkner, Reißmüller und Prkna wurden angeschrieben, die Baustellen zu besichtigen und dazu umgehend Kostenschätzungen einzubringen. Die Einzäunung müsste im Anschluss natürlich auch erneuert werden.

Der Schacht in Drösiedl soll ebenfalls mit der Baustelle in Ludweis (Löschteiche) mitgemacht werden, und anschließend wird das Gelände von der Straßenmeisterei montiert.

- Die Feuerwehr Ludweis ist interessiert, Akku betriebene hydraulische Bergegeräte anzuschaffen. Ein Angebot beläuft sich auf rund € 37500, abzüglich Förderung von € 6500 verbleibt ein Gemeindeanteil von € 15500.

➤ Die Eigentümer Leiche Eric und Wolf Bettina, des derzeit in Bau befindlichen Wohnhauses in Drösiedl Nr. 27 haben den Antrag eingebracht, ob bei ihrem Haus eine zusätzliche Straßenlampe errichtet werden kann.

Da sich das Haus am Straßenende befindet, wurde im Zuge dessen eine Straßenverkehrsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft anberaumt, ob dort ein Ortsgebiet „Ortsbeginn“ und „Ortsende“ kundzumachen ist. Im Zuge der Verhandlung wird die Situation der Ortsbeleuchtung gleich mitbesprochen.

➤ Wasserversorgung

WVA Sauggern-Kollnitzgraben Transportleitung

Das Wasserrechtliche-Einreichprojekt für die WVA Erweiterung (Transportleitung) wurde beim Amt der NÖ Landesregierung zur Bewilligung am 8. Februar 2024 vom Büro Henninger vorgelegt. Das Einreichprojekt umfasst die Errichtung einer Transportleitung vom ÜS-Sauggern bis zum bestehenden Leitungsnetz der WVA Kollnitzgraben.

Transportleitung EVN Wasser

Am 13. Februar 2024 gab es eine Besprechung mit Ziviltechniker DI Bruckner, wobei er beauftragt wurde, eine Kostenermittlung pro Haushalt für die Ortschaft Liebenberg zu erstellen. Am 5. April soll mit der Ortsbevölkerung von Liebenberg eine Besprechung stattfinden und abgeklärt werden, ob Interesse für eine öffentliche Wasserversorgung in Liebenberg besteht.

Gemeinsam mit DI Bruckner soll das Projekt weiterfolgt werden, wie der Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung in unseren Katastralgemeinden (Diemschlag, Drösiedl, Tröbings) mit überregionaler Versorgung durch EVN Wasser bis zur Gemeindegrenze forciert werden kann.

Ein Finanzierungskonzept soll vom Ziviltechniker gemeinsam mit der Förderstelle und EVN Wasser ausgearbeitet werden, damit die Gemeindebürger ausführlich informiert werden können. Für die Wohnobjekte bedeutet natürlich ein Anschluss an ein öffentliches Wasserversorgungsnetz eine große Aufwertung und vor allem für zukünftige Bauland-Umwidmungen ist dies Voraussetzung.

- Über Waldviertel Wohlviertel hat unsere Gemeinde sieben Sitzbänke bekommen. Die Ortsvorsteher wurden befragt, wer Interesse hat!
- Bürgermeister Hermann Wistrail informiert: Die Nachmittagsbetreuung über die Tagesmutter in Blumau funktioniert nach Auskunft der Eltern sehr zufriedenstellend. Großes Lob an Frau Gerics!



Vorsitzender



Schriftführer



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (SPÖ)

Jahr 2023

| AUSGABEN | WVA-Ludweis | WVA Kollmitz/Sauggern | WVA Radl | Kanal Kollmitz |
|----------------------------------|-----------------------|----------------------------------|------------------------|-----------------------|
| Instandhaltungsmaßnahmen | 6 040,60 | 1 747,78 | 597,75 | 9 272,79 |
| Kosten Betreuung | 5 340,20 | 3 437,50 | 3 437,50 | |
| Wasserankauf | | 762,87 | 570 m³ | |
| Strom | 3 617,15 | 1 793,04 | 601,71 | 849,94 |
| Versicherung | 598,00 | 572,08 | 190,00 | 361,82 |
| Verwaltung Gemeinde | 586,44 | 265,44 | 265,44 | 1 241,68 |
| Tilgung Darlehen | 800,00 | 9 783,31 | 7 120,48 | 29 280,46 |
| Zinsen Darlehen | 41,85 | 2 824,46 | 1 018,63 | 15 001,48 |
| Gebrauchsabgabe | 406,65 | 465,75 | 186,30 | 403,65 |
| AFA abzgl. Investitionszuschüsse | 8 954,49 | 8 160,13 | 5 188,37 | 8 577,95 |
| GESAMTSUMME ohne AFA | 17 430,89 | 21 652,23 | 13 417,81 | 56 411,82 |
| GESAMTSUMME mit AFA | 26 385,38 | 29 812,36 | 18 606,18 | 64 989,77 |
| EINNAHMEN | | | | |
| Bereitstellungsgebühr | 3 132,00 | 6 720,00 | 5 160,00 | |
| | 87 Haushalte à € 36,- | 56 Haushalte à € 120,- | 43 Haushalte à € 120,- | |
| Wasserbezugsgebühren | 6 662,40 | 5 037,93 | 3 882,12 | |
| | € 0,80 pro m³ | € 2,24 pro m³ | € 2,04 pro m³ | Einheitssatz € 3,15 |
| Kanalbenützunggebühren | | | | 18 465,42 |
| Ersätze Bund/Kommunal | | | | 24 242,00 |
| GESAMTSUMME | 9 794,40 | 11 757,93 | 9 042,12 | 42 707,42 |
| Kostendeckung ohne AFA | -7 636,49 | -9 894,30 | -4 375,69 | -13 704,40 |
| Kostendeckung mit AFA | -16 590,98 | -18 054,43 | -9 564,06 | -22 282,35 |